

Region 17 - Oberland; Teilbereich:
Landkreis Garmisch-Partenkirchen
Raumwiderstandskarte für Freiflächen-PV-Anlagen

Zur Nachvollziehbarkeit der Darstellungen in der Raumwiderstandskarte wird auf den Erläuterungstext, insbesondere die Kapitel 3 (Raumwiderstandsklassen) und Kapitel 5 (Kriterienkatalog und fachliche Belange) und die Themenkarten verwiesen.

Räume mit geringem Raumwiderstand
keine im regionalen Maßstab erkennbaren Raumwiderstände - abschließende Bewertung der Flächen bleibt einer detaillierten Betrachtung durch die Kommune vorbehalten

Räume mit mittlerem Raumwiderstand

einfach	mehrfach
Natur- und Artenschutz - Landschaftsschutzgebiet - Landschaftliches Vorbehaltsgebiet außerhalb von naturschutzrechtlich gesicherter Flächen - Arten und Lebensräume Wertstufe 4 (überwiegend hoch) und 3 (überwiegend mittel)	
Landschaft und Erholung - Landschaftsbildeinheit: hohe landschaftliche Eigenart und i.d.R. hohe Erholungswirksamkeit	
Kultur- und Sachgüter - Bedeutsame Kulturlandschaft - Bodendenkmal	
Boden - Landwirtschaftlicher Boden mit überdurchschnittlicher Ertragsfähigkeit (Landkreisspezifischer Grünlandzahl-Durchschnitt) - Moorboden	
Wasser - Trinkwasserschutzgebiet Zone III, IIIA/B - Heilquellenschutzgebiet Zone III und Zone A - Vorranggebiet für Wasserversorgung	
Bodenschätze - Vorbehaltsgebiet für Bodenschätze - Sprengpuffer von 300m um Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Bodenschätze (Festgestein)	

Räume mit hohem Raumwiderstand

Natur- und Artenschutz

- Wiesenbrüter- und Feldvogelgebiet
- Natura 2000-Gebiet (SPA- und FFH-Gebiet)

Landschaft und Erholung

- Landschaftsbildeinheit: sehr hohe landschaftliche Eigenart und hohe Erholungswirksamkeit
- Alpenplan Zone C

Boden

- Landwirtschaftlicher Boden sehr hoher Ertragsfähigkeit (Acker-/Grünlandzahl > 60)

Wasser

- Trinkwasserschutzgebiet Zone II
- Heilquellenschutzgebiet Zone II
- Überschwemmungsgebiet (festgesetzt / vorläufig gesichert)
- Vorranggebiet für Hochwasserschutz

Räume mit sehr hohem Raumwiderstand

Natur- und Artenschutz

- Naturschutzgebiet
- Geschützter Landschaftsbestandteil
- Naturdenkmal
- Gesetzlich geschützte Biotope
- Ramsar-Gebiete
- Rechtlich festgesetzte Ausgleichs- und Ersatzfläche

Wasser

- Trinkwasserschutzgebiet Zone I
- Heilquellenschutzgebiet Zone I

Bodenschätze

- Vorranggebiet für Bodenschätze

Wind

- Vorranggebiet für Windkraftnutzung

Flächig nicht darstellbare Konfliktbereiche
Die räumlichen Wirkbereiche und das bildbedeutende Umfeld von landschaftsbildprägenden Leitstrukturen (visuelle Leitlinien und Höhenrücken) und landschaftsprägenden Elementen, naturkundlichen Anziehungspunkten, Aussichtspunkten, Schwerpunkten landschaftsbezogener Erholung sowie kulturhistorisch bedeutsame landschaftsprägenden Denkmale und Ensembles sind im regionalen Maßstab nicht darstellbar. Störende Effekte durch FF-PVA sind in diesem Zusammenhang daher jeweils bei der konkreten Planung im Einzelfall zu ermitteln und mit einzubeziehen.

- Visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung
- Visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung
- Visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung
- Höhenrücken mit sehr hoher Fernwirkung
- Höhenrücken mit hoher Fernwirkung
- Landschaftsprägendes Element und Ensemble, z. B. Heckenstruktur, Streuwiese, Rodunginsel
- Naturkundlicher Anziehungspunkt
- Schwerpunkt landschaftsbezogener Erholung
- Aussichtspunkt
- Kulturhistorisch bedeutsames landschaftsprägendes Denkmal und Ensemble mit sehr hoher Fernwirkung
- Kulturhistorisch bedeutsames landschaftsprägendes Denkmal und Ensemble mit hoher Fernwirkung
- Kulturhistorisch bedeutsames landschaftsprägendes Denkmal und Ensemble

- Zusätzliche Darstellungen**
- | | |
|--|--------------------|
| Siedlungsfläche | Verwaltungsgrenzen |
| Bundesautobahn | Gemeindegrenzen |
| Bundes-, Landes- und Kreisstraße | Kreisgrenzen |
| Schienenweg | Regionsgrenzen |
| Sonstige Verkehrsfläche | |
| Gewässer | |
| Wald (ohne Schutzwald; weiß) | |
| Freiflächen-Photovoltaikanlage (Bestand) | |

